

Federführendes Amt: Stadtkämmerei
--------------------------------------

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung <span style="float: right;">ö</span>	15.11.2022

**Betreff:**

***Betriebsplan 2023 für den Stadtwald Winnenden – Ausübung des Vorkaufsrecht gem. § 25 LWaldG***

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Betriebsplan 2023 für den Stadtwald Winnenden wird zugestimmt.
  
2. Vom Gebrauch des Vorkaufsrechts gem. § 25 LWaldG im Fall der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktionen des Waldes wird Kenntnis genommen.

**Begründung:**

**1. Betriebsplan**

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der Unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) entwickelt, der einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst.

Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2014 bis 2023 wurde am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Seit dem 1. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 16. September 2022 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des Betriebsplans 2023 für den Stadtwald vorgelegt. Das dazugehörige Schreiben des Landratsamtes enthält Ausführungen zum Betriebsplan und zur aktuellen forstwirtschaftliche Situation. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Ziel ist es, den Stadtwald als betriebswirtschaftlich optimierten Forstbetrieb zu führen. Hinzu kommt aber auch, die Erholungsfunktion des Waldes im Blick zu haben.

Der Stadtwald ist im städtischen Haushaltsplan dem Produkt 55.50. zugeordnet. Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt eingearbeitet.

In den letzten Jahren befanden sich die Wälder klimabedingt in einer schwierigen Situation. Auch in 2022 befinden wir uns wieder in einem extremen Trockenjahr. Von den Trockenschäden sind in diesem Jahr insbesondere die Buchen betroffen. Durch das trocken-heiße Klima wird in diesem Jahr auch wieder die Entwicklung des Borkenkäfers begünstigt, sodass die Fichte weiter befallen wird.

Beim Nadelholz sind durch die stark gestiegenen Energiekosten, die Inflation und die unsichere

wirtschaftliche Lage die Schnittholzpreise deutlich gesunken. Hingegen stieg der Preis für Brennholz und in der kommenden Einschlagsaison ist für Laubstammholz mit steigenden Preisen zu rechnen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird daher mit einem Holzerlös in Höhe von 90.000,00 € (2022: 80.000,00 €) gerechnet.

Aufgrund des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung wurden die gesetzlichen Regelungen für die Dienstleistungen des Forstamtes geändert, sodass die den Kommunen in Rechnung gestellten Gebühren kostendeckend sein müssen. Dies führt dazu, dass von der Stadt Winnenden seit 2020 höheren Beitrag an das Forstamt bezahlt werden müssen. Der 2023 dafür geplante Aufwand liegt wie in den Vorjahren bei 12.200,00 €.

Aufgrund der Forstneuorganisation wurden auch Zuschüsse des Landes geschaffen. Die Stadt Winnenden wird daraus 2023 voraussichtlich 3.600,00 € (2022: 3.600,00 €) erhalten.

Wie bereits in den Vorjahren verursachen Schäden durch die Dürre und den Borkenkäfer hohe Aufwendungen für das Aufforsten.

Insgesamt wird für das Jahr 2022 mit einem Gewinn von 22.800,00 € gerechnet. (Plan 2022: Gewinn 13.700,00 €).

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt sich 2023 ein Gewinn von 0,79 € pro Einwohner (2022: Gewinn 0,48 € / Einwohner).

Verteilt auf die 177 Hektar Stadtwald beträgt der Gewinn 128,81 € pro Hektar (2022: Gewinn 78,29 € / ha).

Die kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke und des Aufwuchses des Stadtwaldes ist im Betriebsplan 2023 nachrichtlich dargestellt.

Das vorläufige **Ergebnis 2021** weist einen Gewinn von 43.300,00 € aus und ist damit leicht besser als erwartet (Plan: Verlust 41.900,00 €). Aufgrund der Umstellung auf das NKHR ist der Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann es noch zu Änderungen des Ergebnisses, insbesondere aufgrund der internen Leistungsverrechnung, kommen.

Die Verbesserung in Höhe von rund 85.200,00 € gegenüber der Planung ergab sich unter anderem durch einen nicht eingeplanten Zuschuss zur Bodenschutzkalkung in Höhe von 34.720,00 € und höhere Erträge beim Holzverkauf in Höhe von 10.700,00 €. Zudem fielen die Personalkosten, die Aufwendungen in der Waldkulturpflege und bei der Aufforstung geringer aus. Auch die Mittel die im Zuge des Deutschen Wandertages zur Waldwegeunterhaltung bewilligt wurden, sind deutlich geringer ausgefallen.

Der geplante Einschlag von 1.100 Fm wurde mit einem tatsächlichen Hieb von 1.038 Fm knapp unterschritten. Im laufenden **Betriebsjahr 2022** wurde ein Einschlag von 1.300 Fm geplant.

In der Sitzung werden Herr Ulrich Häußermann, stellv. Amtsleiter des Forstamts, Herr Harald Graß, zuständiger Revierleiter und Frau Katharina Hyneck, Trainee am Forstamt zugegen sein. Frau Katharina Hyneck wird kurz wichtige aktuelle Punkte des Forstes beleuchten und den Betriebsplan vorstellen. Revierleiter Harald Graß wird auf aktuelle und geplante Maßnahmen im Wald eingehen. Der Vortrag wird mit einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) begleitet.

## 2. Vorkaufsrecht

Die vielfältigen Herausforderungen der letzten Jahre im Bereich Forst haben gezeigt, dass die

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 256/2022
-------------------------------	--------------

Bewirtschaftung von sehr kleinen bzw. langen aber sehr schmalen Parzellen für die einzelnen Waldbesitzer nicht oder nur unter erschwerten Umständen und unter Inanspruchnahme der Nachbarparzellen möglich ist.

Nach § 25 LWaldG steht der Gemeinde und dem Land ein Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken zu. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn der Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktionen des Waldes dient.

Der Kauf von Waldgrundstücken durch die Gemeinde soll Besitzverhältnisse schaffen, die u. a. eine bessere Bewirtschaftung und Borkenkäferbekämpfung ermöglichen.

Für einzelnen Waldbesitzer ist eine eigenständige Bewirtschaftung ihrer kleinen Parzellen nicht oder nur unter erschwerten Umständen und unter Inanspruchnahme der Nachbarparzellen möglich. Zudem sind Grenzkonflikte dort unvermeidbar, da die Grenzen im Gelände nicht erkennbar und Grenzsteine oft nicht auffindbar sind.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ermöglicht es der Gemeinde, die Waldgrundstücke gemeinsam aus einer Hand zu pflegen, zu bewirtschaften und ggf. geschädigten Parzellen wieder aufzuforsten und klimastabile Wälder aufzubauen.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"><b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;"><b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

**Anlagen:**

- 256\_2022\_Anlage 1\_Bericht Forstamt
- 256\_2022\_Anlage 2\_Betriebsplan
- 256\_2022\_Anlage 3\_Präsentation Forstamt